

Bundesstraße 73 Rätsel um den grauen Kasten ist gelüftet

Otterndorf. Ein grauer Kasten an der Bundesstraße 73 vor Otterndorf (aus Cuxhaven kommend) bringt Autofahrer in Unruhe. Was hat das Gerät zu bedeuten? Und wer hat es aufgehängt? Wir bringen Licht ins Dunkel.

Bei dem Messgerät, das an einem 70er-Schild hängt, handelt es sich um den „Traffic Counter“ der Solinger Firma wavetec Radar Solutions. Das Gerät kann Verkehrsdaten wie Anzahl, Fahrtrichtung, Geschwindigkeit, Fahrzeuglänge, Datum und Uhrzeit erfassen und speichern. Aber wer ist für die Messung verantwortlich?

Landkreis verwies auf Landesbehörde

Eine Anfrage unserer Zeitung beim Landkreis Cuxhaven und bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in der vergangenen Woche hatte zunächst keine Klärung gebracht. Während der Landkreis auf die Landesbehörde verwies, versicherte Geschäftsbereichsleiterin Friederike Wöbse aus dem Stader Büro der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dass ihre Behörde definitiv nicht zuständig sei.

Nach einer weiteren Anfrage beim Kreis steht jetzt fest: Der Kasten wurde vom Ordnungsamt des Landkreises Cuxhaven installiert. Die Zählung dauert nach Informationen der Pressestelle 14 Tage. Anlass der Messung sei „die Erfassung des Verkehrsaufkommens und der gefahrenen Geschwindigkeiten“, so Landkreissprecherin Simone Starke. (man)

„Zeit zum Zuhören“ Liedertafel in der Herz Jesu

Cuxhaven. Am Freitag, 14. Juli, um 18 Uhr ist die Döser Liedertafel „Nordstern“ unter der Leitung von Frank Hohmeister in der Herz-Jesu-Kirche am Strichweg in Cuxhaven zu hören.

Resonanz auf Konzert im letzten Jahr war groß

In der Reihe „Zeit zum Zuhören“ der katholischen Urlaubserseelsorge der Pfarrgemeinde St. Marien wird der gemischte vierstimmige Chor aus seinem vielfältigen Repertoire fröhliche, besinnliche und der Zeit angepasste Lieder a cappella zu Gehör bringen. Die hervorragende Resonanz auf das Konzert im vergangenen Jahr war Ansporn für den Chor, erneut an gleicher Stelle zu konzertieren. Das Programm wurde vom Chorleiter zusammen gestellt und enthält Lieder vom Sommer, von menschlichen Schicksalen sowie der Heimat und fernen Ländern. (cv)

Gewerbeverein Band tritt beim Sommerfest in Beers auf

Bad Bederkesa. Für einen vergnüglichen Sommer sorgt der Beerster Gewerbeverein (BGV). Im Rahmen des Beerster Sommerfestes am verkaufsoffenen Sonntag, 6. August, hat der Verein die Dixie-Steampunk-Band engagiert. Die Musiker werden in der Mattenburger Straße gegenüber von AltePost-Bühne/Nyce Guys spielen. (red)



Kinder pflegen ihre Eltern, Eltern pflegen ihre Kinder - Eine Lebensaufgabe, bei der sie jede Hilfe gebrauchen können. Foto: Colourbox/Icons: flaticon.com

So bekommen Sie Hilfe im Pflegefall

Entlastung für pflegende Angehörige - Ein Überblick über Leistungen, Möglichkeiten und Beratungsangebote vor Ort

VON KATJA GALLAS

Kreis Cuxhaven. Plötzlich dreht sich das Leben um jemand anderen: Pflegende Angehörige kümmern sich oft aufopferungsvoll um ihre Familienmitglieder. Nicht wenige vergessen sich selbst dabei. Doch es gibt Unterstützung. Welche Hilfe Ihnen zu steht, erfahren Sie hier.

Die meisten Pflegenden kommen sehr spät. Erst dann, wenn sie total erschöpft sind. „Dann können wir nur noch punktuell helfen. Und es dauert, bis sich der Mensch wieder erholt hat“, sagt Gabriele Knabe vom Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Cuxhaven. Sie wollen ihre Angehörigen oft so lang wie möglich selbst pflegen, es allein schaffen. Dabei gibt es Unterstützung für sie - und am besten von Anfang an.

11.600 Menschen sind im Landkreis pflegebedürftig, 72 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt und 50 Prozent, rund 5.800 Menschen, werden ausschließlich von ihren An- und Zugehörigen gepflegt, heißt es in einer Vorlage des Stützpunkts für den Sozialausschuss.

System ist auf pflegende Angehörige angewiesen

Die außergewöhnliche Bereitschaft, sich der Pflege naher Angehöriger zu widmen, sei die tragende Säule des deutschen Pflegesystems. Dabei führe genau das zu massiven gesundheitlichen, persönlichen wie auch beruflichen Risiken und Problemen. Entlastung ist also nicht nur wichtig für Angehörige, sondern auch für die Stabilität des Systems. Pflegende Angehörige dürfen und müssen sich nicht nur deshalb früh die Fragen stellen: Was will ich, welche Bedürfnisse habe ich und welche Art der Pflege passt zu mir und meinem Angehörigen?

Kostenlose Beratung gibt Orientierung

Diese können sie mit in die kostenlose Pflegeberatung nehmen, zum Beispiel von der Pflegekasse, sobald Leistungen beantragt oder bezogen werden, bei einer unabhängigen Beratungsstelle, wie dem Senioren- und Pflege-

stützpunkt - dort auch schon vor der Pflegebedürftigkeit. Die Compass Pflegeberatung ist Ansprechpartner für Privatversicherte.

Doch welche Entlastungsangebote und Hilfen gibt es? Eine Auswahl.*

Hilfe im Haushalt

Kochen, putzen, waschen, einkaufen - Alltag kann neben der Pflege zu einer großen Belastung werden. Eine Reinigungskraft auf Minijobbasis oder eine Reinigungsfirma können in den Pflegegraden zwei bis fünf vom Pflegegeld bezahlt werden. Auch ambulante Betreuungsdienste können zu Hause unter die Arme greifen.

Der Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro pro Monat kann in allen Pflegestufen dafür aufgewendet werden. Der Entlastungsbetrag kann auch für sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Anbieter müssen nach dem Landesrecht anerkannt sein. Zur Finanzierung kann auch 40 Prozent vom Pflegesachleistungsbetrag genutzt werden. Dann muss aber trotzdem die Pflege gesichert sein.

Körperpflege, Essen, Trinken

Häufig brauchen hilfsbedürftige Menschen Unterstützung in den täglichen Routinen. Baden und Duschen, Ankleiden, Toilettengänge und das Anreichen von Essen und Trinken übernehmen oft Familienmitglieder. Um sich selbst mehr Freiraum zu schaffen, kann eine Person auf Minijob-Basis stundenweise eingestellt und vom Pflegegeld bezahlt werden. In den Pflegegraden zwei bis fünf können für einen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen und der Entlastungsbetrag genutzt werden. Bei Pflegegrad 1 lediglich Letzteres.

Betreuung und Beschäftigung

Pflegebedürftige auch nur kurze Zeit allein zu lassen, fällt vielen Menschen schwer. So kann schon der Weg zum Friseur und der Einkauf in Stress ausarten. Ehrenamtliche können für ein sicheres Gefühl sorgen. Sie beaufsichtigen oft nicht nur. Spaziergehen, vorlesen, spielen oder einfach nur schnacken können den Tag für alle bereichern. Oft kann die Gemeinde Auskunft ge-

ben, welche Organisation zum Beispiel Besuchsdienste anbietet.

Ambulante Pflegedienste und Angebote zur Unterstützung im Alltag können auch zu diesem Zweck Hilfe leisten. Alternativ können zu Pflegende eine Tagespflegereinrichtung besuchen. An den Kosten kann sich die Pflegekasse in den Pflegegraden zwei bis fünf beteiligen.

Was viele Menschen nicht wissen: Hilft ein Nachbar regelmäßig aus, kann er sich als Nachbarschaftshelfer anerkennen lassen. Damit fällt die Hilfe unter die Leistungen zur Unterstützung des Alltags. Der Entlastungsbeitrag kann als Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Auszeiten nutzen

Urlaub, Krankheit, Geschäftsreisen - Wer pflegt, hört nicht auf zu leben. Es kann immer sein, dass aus dem einen oder anderen Grund die Pflege für eine Weile nicht übernommen werden kann. Für diese Fälle gibt es die Kurzzeit- und die Verhinderungspflege für Menschen mit Pflegegrad zwei bis fünf.

Kurzzeitpflege bedeutet, dass der zu Pflegenden in eine Einrichtung zieht. Das können Kurzzeitpflegereinrichtungen sein, viele stationäre Einrichtungen bieten aber auch Kurzzeitpflege an. Die Pflegekasse trägt die Kosten für Pflege und Betreuung für maximal acht Wochen und bis zu 1.774 Euro im Jahr.

Die Verhinderungspflege greift dann, wenn die pflegebe-

dürftige Person in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden soll. Die Pflegekasse übernimmt nachgewiesene Kosten der Verhinderungspflege für maximal sechs Wochen pro Jahr. Sie zahlt dafür maximal 1.612 Euro je Kalenderjahr. Anspruch darauf besteht dann, wenn der Angehörige mindestens sechs Monate gepflegt hat. Was die wenigsten wissen: Verhinderungspflege kann auch stundenweise in der Woche genutzt werden.

Wie viel Geld ausgezahlt wird, hängt davon ab, wer pflegt. Pflegen beispielsweise Familienmitglieder, gibt es weniger Geld, als wenn die Pflege professionell organisiert wird. Die Leistungen der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege können kombiniert und dadurch erhöht werden.

Eine Kur gemeinsam mit dem pflegebedürftigen Menschen? Auch das finanzieren einige Kranken- und Pflegekassen. Wohlfahrtsverbände, spezialisierte Reiseanbieter oder Organisationen der Behindertenhilfe bieten auch Reiseangebote an.

Pflegeberatung, Pflegekurse und Selbsthilfegruppen

Wenn sich die eigene Welt nur noch um den pflegebedürftigen Menschen dreht, fühlen sich viele Angehörige allein, isoliert und manchmal auch überfordert mit der Bürokratie. In Selbsthilfegruppen können sich Pflegende mit anderen Menschen in ähnlicher Situation austauschen, von ihren Erfahrungen lernen und

können sich im geschützten Raum öffnen.

Wer Leistungen der Pflegekasse bezieht, hat das Recht auf kostenlose Pflegeberatung. Hier bekommen Ratsuchende unter anderem Unterstützung beim Beantragen von Leistungen und dem Prozedere rund um die Feststellung des Pflegegrades. Aber auch, welche Unterstützung es für den pflegenden Menschen gibt.

Kleines Pflege-Abc (Leistungen der Pflegekasse)

Pflegegeld: Geldleistung für Menschen mit Pflegegrad zwei bis fünf zur Bezahlung von selbst organisierten Pflegehilfen

Pflegesachleistungen: Betrag für Menschen mit Pflegegrad zwei bis fünf zur Bezahlung von ambulanten Pflegediensten.

Entlastungsbetrag: Jeder pflegebedürftigen Person mit Pflegegrad 1 bis 5 stehen 125 Euro zur Verfügung, zum Beispiel für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Kurzzeitpflege: Aufenthalt in einer Einrichtung für bis zu acht Wochen, wenn der pflegende Angehörige verhindert ist

Verhinderungspflege: Ersatzpflege in der eigenen Häuslichkeit, wenn der pflegende Angehörige die Pflege für einen Zeitraum nicht übernehmen kann.

*Quelle: Gabriele Knabe/Verbraucherzentrale. Es handelt sich um eine Auswahl an Leistungen. Was in Ihrem Fall zutrifft, erfahren Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Gut zu wissen

Beratungen im Senioren- und Pflegestützpunkt
Sprechzeiten im Kreishaus Montag, Dienstag, Freitag, 8 bis 12 Uhr, Mittwoch, Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags telefonisch bis 18 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Beratung im Cuxland

nach Terminvereinbarung: Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt jeden 3. Donnerstag im Monat Bürgermarkt Hagen, Amtdamm 42, 27628 Hagen i. Br. jeden 1. Donnerstag im Monat Engelstüchen, Mühlenstraße 2, 21755 Hechthausen jeden 2. Donnerstag im Monat Bürgermarkt

Hemmoor, Am Zentrum 6, 21745 Hemmoor jeden 4. Donnerstag im Monat SG Börde Lamstedt, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt jeden 1. Mittwoch im Monat
Kontakt
E-Mail: spn@landkreis-cuxhaven.de
Web: www.landkreis-cuxhaven.de

Ansprechpartner: Gabriele Knabe, Telefon: (04721) 662261

Vortragsreihe der Pflegekonferenz

Immer mittwochs, 18 bis 20 Uhr Pflegebedürftig - was nun? 13. September, Gästezentrum Wremen, Rolf-Dirksen-Weg 33, Wurster Nordseeküste

Was ist, wenn es zu Hause nicht mehr geht?
20. September, Feldhofhalle, Feldhofplatz, Beverstedt

Hospizdienst und Palliativversorgung

27. September, Kreishaus, Vincken-Lübeck-Straße 2, Cuxhaven

Patientenverfügung

9. Oktober, DRK Cuxhaven/Hadeln gGmbH, Am Großen Specken 14, Otterndorf

Entlastungsmöglichkeiten und Selbstfürsorge

12. Oktober, DRK-Familienzentrum, Oestinger Weg 19, Hemmoor